



Schwaller-Merkle Esther, Dafflon Hubert

Überprüfung der Personaldotation und Kostenübernahme für Spitexdienste und der diesen übertragenen Aufgaben

Mitunterzeichner : 11

Eingang SGR : 26.03.21

Weitergeleitet SR : 26.03.21*

Begehren und Begründung

Gestützt auf den Beschluss vom 2. April 2001 über die Tarife der Familienhilfe des Kantons Freiburg;

gestützt auf das Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG);

gestützt auf das Gesetz vom 27. September 1990 über die spitalexterne Krankenpflege und die Familienhilfe (SKFG);

gestützt auf das Gesetz über die sozialmedizinischen Leistungen (SmLG) vom 12. Mai 2016;
in Erwägung:

Gemäss Artikel 8 SKFG setzt der Staatsrat den Tarif der Leistungen fest, die nicht zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach KVG gehen. Wir ersuchen daher den Staatsrat, eine Überprüfung der Personaldotation und Kostenübernahme für Spitexdienste und der diesen übertragenen Aufgaben vorzunehmen.

Die Spitexdienste nehmen punkto Bedeutung für die Gesundheit einen immer höheren Stellenwert in unserer Gesellschaft ein. Da Spitexdienste sowohl der Senkung der Betreuungsrate in Alters- und Pflegeheimen als auch der Senkung von Spitalkosten dienen, muss ihnen ein besonderes Augenmerk geschenkt werden. Auch die kantonale Politik Senior+, welche die Bedürfnisse und Kompetenzen der Seniorinnen und Senioren in den Vordergrund stellt, unterstreicht die zentrale Rolle der Spitex und baut gar auf sie auf.

Die Spitexdienste sind nicht nur in der Langzeitpflege gefragt und dienen nicht nur der Senkung der Betreuungsrate in Alters- und Pflegeheimen, sie sind immer mehr auch ein wichtiges Bindeglied zwischen Spital und frisch nach einer Operation nach Hause geschickten rekonvaleszenten Menschen. Die Spitexdienste übernehmen immer mehr ambulante Pflege, die früher noch im Spital gemacht wurde, und helfen so Spitalkosten zu senken.

Mit der Verlagerung der ambulanten Pflege zur Spitex findet auch eine Verlagerung von Spitalkosten auf die Gemeinden statt. Der aktuelle Verteilschlüssel für die Spitexkosten beträgt 30 %, die vom Kanton, und 70 %, die von den Gemeinden zu begleichen sind.

Der Bericht zur Planung der Langzeitpflege für die Periode 2021-2025 mit einer Stellendotation von 181 VZÄ / 36 VZÄ pro Jahr wurde am 14. Dezember 2020 vom Staatsrat genehmigt. Dennoch können die gesprochenen VZÄ den steigenden Bedürfnissen in den nächsten 5 Jahren nicht genügen, wenn die Spitex noch weitere zusätzlichen Aufgaben übernehmen muss. Die aktuellen Stellendotationen sind sehr knapp berechnet und entsprechen auch nicht den erhöhten Anforderungen, die sich aus fortwährend weiterentwickelten, neuen Aufgaben, Infrastrukturen, Material- und Prozessoptimierungen für die Spitexdienste ergeben.

Es ist im Interesse aller, insbesondere der kantonalen Politik Senior+, dass für Spitexdienste genügend VZÄ zu Verfügung gestellt werden, zumal es auch VZÄ betrifft, die vorher in der Spitalrechnung sichtbar waren.

Somit ersuchen wir den Staatsrat, die Personaldotation der Spitex und der ihr übertragenen Aufgaben noch einmal zu überprüfen und die Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden neu zu definieren.

*Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).

—